

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

1983

Frühjahrssession – 16. Tagung der 41. Amtsdauer
Session de printemps – 16^e session de la 41^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 28. Februar 1983, Nachmittag

Lundi 28 février 1983, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Eng

Präsident: Ich begrüsse Sie zur Frühjahrssession und eröffne die Sitzung. Ich darf ganz besonders Herrn Bundesrat Egli begrüssen. Er ist heute zum ersten Mal bei uns im Nationalrat als Bundesrat. Wir wünschen ihm für seine verantwortungsvolle Tätigkeit Erfolg und tiefe Befriedigung.
(Beifall)

Volk und Stände haben gestern über zwei Verfassungsrevisionen entschieden. Wie jeder Abstimmungstag, so gibt auch der gestrige Sonntag vielfältigen Anlass zu Interpretationen und Spekulationen. Im Vordergrund steht indessen die ernüchternde Realität, dass sich nicht einmal ein Drittel der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer über die Zukunft unserer Energie- und Verkehrspolitik ausgesprochen haben. Die schlechte Stimmbeteiligung erweckt unsere Bedenken um so mehr, als es bei der Abstimmung um zwei entscheidende, für die Zukunft unseres Landes grundsätzliche Fragen ging, die zu lösen unserer Generation aufgetragen ist. Die schwache, sozusagen zufällige Annahme der Verfassungsbestimmungen über die Neuregelung der Treibstoffzölle und die ebenso zufällige Ablehnung des Energieartikels durch die Stände gibt dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten nunmehr Gelegenheit, die künftigen Schritte danach auszurichten.

Die uns alle bewegende Frage, wie unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gründlicher mit den Verfassungsgrundlagen vertraut gemacht und dadurch zum Urnengang bewegt werden können, wird weiterhin bestehen. Für die nächste Zukunft kann offensichtlich keine Hoffnung auf Vertiefung und qualitative Verbesserung unserer demokratischen Einrichtungen gehegt werden. Bestand haben wird aber weiterhin auch die Spekulation, wie die knappen Ergebnisse zu interpretieren sind. Die Resultate geben jedenfalls weder dem einen noch dem anderen Lager Anlass zu vorbehaltlosen Siegesfeiern. Alle sind Sieger und Besiegte.

Auch bei der Neuregelung der Treibstoffzölle ist vom Volk vorläufig nur ein erster, zwar immerhin wichtiger, aber doch noch nicht endgültiger Schritt sanktioniert worden. Auch hier bedarf es noch einiger Überlegungen, wie die neuen Verfassungsbestimmungen ausgestaltet sein werden.

Wenn auch rechtlich selbst eine knappe Mehrheit der Einstimmigkeit gleichgesetzt werden könnte, hat der Vollzug aus politischen Erwägungen auf die unterlegenen Minder-

heiten, soweit ihre Absichten bekannt sind, Rücksicht zu nehmen. Da unser Land durchwegs aus Minderheiten besteht, und da wir der Achtung der Minderheiten unsere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit verdanken, wird es zweifellos möglich sein, das zwar viel verpönte, aber auf die Dauer doch glückliche Mittelmaß auch hier zu bewahren. Und nun zur Sessionsarbeit: Die Fraktionspräsidentenkonferenz beantragt Ihnen, wie in den früheren Sessionen wiederum die Redezeit zu beschränken, und zwar auf fünf Minuten bei Eintretensdebatten und bei Diskussionen über persönliche Vorstösse.

Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

82.064

Luftverschmutzung. Übereinkommen Pollution atmosphérique. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. Oktober 1982
(BBI III, 333)

Message et projet d'arrêté du 4 octobre 1982 (FF III, 309)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Herr **Kunz** unterbreitet namens der Kommission für Gesundheit und Umwelt folgenden schriftlichen Bericht:

Der zu beantragende Bundesbeschluss sieht die Ratifikation des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung vor. Am 16. März 1983 wird dieses im Rahmen der ECE (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) ausgearbeitete Übereinkommen – auch Genfer Konvention zur Bekämpfung des «sauren Regens» genannt – unabhängig von unserem Entscheid in Kraft treten.

Die Vereinbarung drückt den Willen der Unterzeichner aus, die Luftverschmutzung – insbesondere die weiträumige, grenzüberschreitende – zu bekämpfen. Sie verpflichtet die Vertragsparteien zur Entwicklung von bestmöglichen und wirtschaftlich tragbaren Politiken und Strategien zur Reinhaltung der Luft. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung, des Informationsaustausches sowie des Mess- und Bewertungsprogramms soll verstärkt werden.

Ihre vorberatende Kommission erkennt dem Problem der Luftqualität – zu dessen Lösung die Schweiz selbst ihr Möglichstes beitragen soll – vordringliche Bedeutung zu. Die Auswirkungen der in die Atmosphäre abgegebenen Luftfremdstoffe (namentlich Schwefel- und Stickstoffverbindungen) auf die Gesundheit der Bevölkerung, die Volkswirtschaft (Zerfall von technischen Anlagen und Bauwerken) und die Natur (Gewässer, Wälder, Vegetation und Ökosysteme) sind bereits beängstigend.

Die Schweiz hat an einem solchen internationalen Übereinkommen ein besonderes Interesse, ist sie doch im Vergleich mit dem Ausland weniger «Verursacher» denn viel mehr «Empfänger» von solchen luftverunreinigenden Stoffen. Vor allem als kleines Land ist uns in dieser Situation daran gelegen, innerhalb einer internationalen Gemeinschaft unsere Anliegen zur Sprache zu bringen.

Aus der Sicht der Kommission ist es ein Mangel des Übereinkommens, dass die Unterzeichner nicht zu konkreten Massnahmen gezwungen und zur Verantwortung gezogen werden können. Die Schweiz mit ihrer relativ weit fortgeschrittenen Umweltschutzpolitik vermag ihren Einfluss auf andere Staaten höchstens indirekt geltend zu machen, indem sie beispielsweise die Automobilexporteure zwingt, Fabrikate herzustellen, die unseren Abgasvorschriften entsprechen.

In späteren Verhandlungen erst können die Grenzwerte für Emissionen zwingend festgelegt werden. Bis heute ist das nicht möglich, weil die weiträumigen Luftverfrachtungen von Schadstoffen noch nicht in ihrer Gesamtheit erforscht sind. Gewisse Staaten weisen ein viel grösseres Forschungspotential als die Schweiz auf: Deshalb ist der Zugang zu den ausländischen Forschungsergebnissen – wie er durch diese Vereinbarung geschaffen wird – wichtig für uns. Generell sind Forschung und internationaler Informationsaustausch im Bereich des «sauren Regens» eine dringliche Aufgabe unserer Zeit geworden.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detaillberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 142 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

82.044

Parlament. Raumbedarf

Parlament. Locaux

Siehe Seite 70 hiavor – Voir page 70 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. Februar 1983

Décision du Conseil des Etats du 3 février 1983

Differenzen – Divergences

Art. 1

Antrag des Büros

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Weber-Arbon

Festhalten

Proposition du Bureau

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Weber-Arbon

Maintenir

Präsident: Das erweiterte Büro beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Weber-Arbon: Zu diesem «Bürokrieg», wenn wir es so bezeichnen können, möchte ich Ihnen – vor allem in meiner Eigenschaft als Präsident der Dokumentationskommission der beiden Räte – beantragen, am Entscheid unseres Rates festzuhalten. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir in der ausserordentlichen Session hier den Entscheid trafen, die drei unmittelbar an die heutigen Büros des Dokumentationsdienstes anschliessenden Räume für diesen Dienst bzw. seine Erweiterung reserviert zu halten. Dabei gerieten wir in Konflikt mit einigen Dienststellen des EMD, die ebenfalls Räume für sich beanspruchen. Ich will nicht weiter ausholen; in der Kontroverse «hier Parlament, hier Verwaltung» würde es uns eidgenössischen Räten – den beiden Kammern – wohl anstehen, zugunsten des Parlaments und seiner Dienste zu entscheiden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen – im Gegensatz zur offenbar etwas knappen Mehrheit der Kommission unseres Rates –, am bisherigen Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Müller-Balsthal, Berichterstatter: Herr Weber gibt mir Anlass, den Antrag des erweiterten Büros noch kurz zu erläutern. Wir haben uns bei der Vorlage «Raumbedarf des Parlaments» nochmals über eine Differenz auszusprechen, die wir in der Sondersession schon einmal behandelt hatten. Vor kaum vier Wochen also ist entschieden worden, entgegen der Auffassung des Ständerates an unserem Beschluss festzuhalten.

Worum geht es? Der Dokumentationsdienst der Bundesversammlung ist ein wichtiger Service in unserer parlamentarischen Arbeit. Er ist darauf angewiesen, mehr Räume in dem Bereich zu erhalten, in dem er in den letzten Jahren seine Tätigkeit in unserem Interesse nach und nach erweitert und ausgebaut hat. Der Dokumentationsdienst befindet sich eben – Sie wissen es – hier im Bundeshaus, angrenzend an die Verwaltungsräume des EMD, das seinerseits rund um den Departementschef gruppiert ist.

Für die Studienkommission, die fast drei Jahre die Forderungen gegenüber der Verwaltung durchzusetzen und auszuhandeln hatte, war es stets logisch und selbstverständlich, dass das Militärdepartement hier Haare lassen müsse und drei Büroräume dem Dokumentationsdienst abzutreten habe. Nach langem Widerstand ist diese Zusicherung auch erfolgt. Die verlangten Arbeitsräume, angrenzend und im jetzigen Bereich des Dokumentationsdienstes, stehen zur

Luftverschmutzung. Übereinkommen

Pollution atmosphérique. Convention

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.064
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1983 - 15:30
Date	
Data	
Seite	117-118
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 252

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.